

Stadt Halberstadt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung

Halberstadt, den 14.03.2011
1208/ Frau Fahrland
1660/ Herr Wegener

- öffentlich -

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Beratungs- Termine</u>	<u>persönliche Notizen</u>		
		<u>ja</u>	<u>nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Ortschaftsrat Schachdorf Ströbeck	28.03.2011			
Stadtentwicklungsausschuss	31.03.2011			
Finanzausschuss	05.04.2011			
Hauptausschuss	07.04.2011			
Stadtrat	14.04.2011			
		beschlossen		abgelehnt

Vorlage Nr. BV 228 (V/2009-2014) – neue Version –

1. Ausführungsbeschluss

2. Aufwendungen bzw. Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2011 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 96 GO LSA für den grundhaften Ausbau der Straßen „Im Winkel“, „Teichdamm“ und „Untere Dorfstraße“ und der Brücke Teichstraße/ Über den Fließ im OT Schachdorf Ströbeck

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt beschließt den grundhaften Ausbau der Straßen „Im Winkel“, „Teichdamm“ und „Untere Dorfstraße“ und die Erneuerung der Brücke über den Ströbecker Fließ in der Teichstraße im OT Schachdorf Ströbeck im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Andreas Henke

Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schachdorf Ströbeck hat im Jahr 2009 den Ausbau der drei in der Gemeinde Schachdorf Ströbeck liegenden Straßen für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Die Straßen „Im Winkel“, „Teichdamm“ und „Untere Dorfstraße“ im OT Schachdorf Ströbeck sind sanierungsbedürftig, dies betrifft auch den Durchlass im Teichdamm. Durch die Förderung werden in den nächsten Jahren die Ausgaben für die Werterhaltung an den Straßen und dem Straßendurchlass eingespart. Die drei Straßen sind Bestandteil des Sanierungs-/Dorfentwicklungsplanes. Es wäre weiterhin eine Voraussetzung, um den Bereich aus dem Sanierungsgebiet zu entlassen.

Bei der Ende 2010 durchgeführten Hauptuntersuchung nach DIN 1076 der Brücke Teichdamm wurde festgestellt, dass sich der Brückenzustand seit der Hauptuntersuchung 2003 weiter verschlechtert hat.

Nach RI-EBW-PRÜF (Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen) erhielt die Brücke die Zustandsnote 3,7, was bedeutet, dass ein ungenügender Bauwerkszustand vorliegt und die Stand- und Verkehrssicherheit der Brücke erheblich beeinträchtigt bzw. nicht mehr gegeben ist, mit der Folge, die Brücke in kürzester Zeit zu sperren.

Ursachen dafür sind am Überbau ausgedehnte Bereiche fehlender Betondeckung einschl. freiliegender und ausgefallener Tragbewehrung, wasserführende Risse im Bereich der Auflagerbänke und eine fehlende Dichtung, welche zu einer Durchfeuchtung eines Großteiles der Konstruktion führt. Weiterhin entsprechen Geländer und Schrammbord nicht den Vorschriften und diverse Regenwasserausläufe im Bereich der Widerlager wurden in der Vergangenheit nicht fachgerecht verlegt.

Dringend erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen wie Beton- und Bewehrungsinstandsetzung, Dichtungs- und Kappenerneuerung, Erneuerung des Geländers und der Bauwerksentwässerung sind unwirtschaftlich, da die Schäden schon soweit fortgeschritten sind, dass ein Tragfähigkeitsverlust damit nicht mehr aufgefangen werden kann und deshalb ein Ersatzneubau bevorzugt wird.

Dieser Ersatzneubau kann über das ALFF (Dorferneuerung) mit 65 % der Nettobaukosten gefördert werden. Ein entsprechender Antrag wird nach diesem Beschluss gestellt.

Die Gemeinde stellte bereits 2009 einen Dorferneuerungsantrag. Aufgrund fehlender Mittel konnte der Antrag nicht bewilligt werden.

Am 29.03.2010 stellte die Stadt erneut einen Antrag an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF), welcher am 01.10.2010 bewilligt wurde. Auf Grund der nicht möglichen Einhaltung des Baubeginns stellte die Stadt am 12.11.2010 einen Antrag auf Verschiebung des Vorhabenbeginns auf den 31.03.2011. Mit Schreiben vom 15.02.2011 haben wir den Vorhabenbeginn (Auftragserteilung an den Baubetrieb) zum 15.05.2011 bewilligt bekommen, weiterhin wurde die Prüfung einer Nachbewilligung für die Brücke in Aussicht gestellt.

Die Baumaßnahmen sind Bestandteil der Prioritätenliste – Maßnahmekatalog.

Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen Vorlage-Nr.			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		Frau Römmer	
1. Aufwendungen/Auszahlungen			
Buchungsstellen		Höhe der Auszahlungen	
54002-541701-042102 Im Winkel		95.500,00 €	
54002-541713-042102 Untere Dorfstr.		42.500,00 €	
54002-541711-042102 Teichdamm		54.500,00 €	
54002-541725-042402 Brücke		70.000,00 €	
a) Auszahlungen im Rahmen § 96 GO LSA		2011	262.500,00 €
b) planmäßige Auszahlungen			
Deckung aus: Aufwand-/Auszahlungseinsparung bei Mehrertrag/-einzahlung bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalaufwendungen			
b) Sachaufwendungen			
c) Einzahlungen (Förderung)			
54002-541701-231102 Im Winkel		54.400,00 €	
54002-541713-231102 Untere Dorfstr.		24.300,00 €	
54002-541711-231102 Teichdamm		31.100,00 €	
54002-541725-231102 Brücke		<u>38.800,00 €</u>	
		148.600,00 €	
3. Auswirkungen auf Stellenplan			
-	Anzahl Stellenerweiterung	-	Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
-	anzeigepflichtig		genehmigungspflichtig
5. Bemerkungen			
Der Eigenanteil der Stadt beträgt 113.900,00 €.			